

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 03.04.2014**

Zu TOP : 9.5

Unterstützung des Volksbegehrens gegen das Gerichtsstrukturneordnungsgesetz

Einreicher: Fraktion Forum Kommunalpolitik

Vorlage: AN 0050/2014

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau Lewing verweist auf die Parteizugehörigkeit der Justizministerin zur CDU und die Anweisung der Ministerin, dass diese Listen nicht in öffentlichen Einrichtungen ausgelegt werden dürfen. Hier sollte der Oberbürgermeister nicht in Konflikte gebracht werden.

Herr Prof. Dr. Eilsberger plädiert für den Antrag, da man Bestrebungen für eine bürgernahe Justiz unterstützen sollte.

Herr Gottschling teilt mit, dass die Fraktion Die Linke den Antrag unterstützen wird.

Herr Schulz stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- I. Die Bürgerschaft begrüßt die Entscheidung der Justizverbände ein Volksbegehren gegen das Gerichtsstrukturneordnungsgesetz durchzuführen.
- II. Die Bürgerschaft bittet den Oberbürgermeister alle Möglichkeiten zum Auslegen der Unterschriftenlisten in den Einrichtungen der Hansestadt Stralsund zu nutzen und damit das Volksbegehren aktiv zu unterstützen.

Beschluss-Nr.:

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Lotzow/Sitzungsdienst

Stralsund, 30.09.2015